

07.10.85

Fz

- 1 -

Verordnung

der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 5/85 - Erhöhung des Zollkontingents 1985 für Bananen)

A. Zielsetzung

Zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern im Rahmen eines jährlichen Zollkontingents entsprechend dem sog. Bananenprotokoll zum EWG-Vertrag. Der regelmäßige Zollsatz gegenüber Drittländern beträgt für Bananen 20 v.H. des Wertes.

B. Lösung

Das für das Jahr 1985 eröffnete Zollkontingent wird von 343.000 t auf 590.000 t erhöht.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Fristablauf: 09.12.85

07.10.85

Fz

-2-

Verordnung

der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 5/85 - Erhöhung des Zollkontingents 1985 für Bananen)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 4. Oktober 1985

14 (44) - 653 04 - Zo 182/85

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1980 (BGBl. I S. 529), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 1973 (BGBl. I S. 940) geändert worden ist, die von der Bundesregierung erlassene

Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-
Zolltarifs

(Nr. 5/85 - Erhöhung des Zollkontingents
1985 für Bananen)

mit Begründung.⁺)

Die Verordnung wurde am 2. Oktober 1985 im Bundesgesetzblatt II S. 1114 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Fristablauf: 09.12.85

⁺) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen, da diese bereits am 2. Oktober 1985 im Bundesgesetzblatt II S. 1114 verkündet worden ist.

